

**„Die Würde des Menschen  
ist unantastbar.  
Sie zu achten und schützen  
ist die Verpflichtung  
aller staatlichen Gewalt.“**

*Grundgesetz Art. 1, Abs. 1*

**„Jeder hat das Recht  
auf freie Entfaltung  
seiner Persönlichkeit...“**

*Grundgesetz Art. 2, Abs. 1*

**„Jeder hat das Recht  
auf Leben und auf  
körperliche Unversehrtheit.“**

*Grundgesetz Art. 2, Abs. 2*

**Gewalt gegen Frauen  
ist ein Verbrechen!**



**Frauenhaus  
Schaumburg**



**Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Schaumburg e.V.**  
Postfach 1146 • 31641 Stadthagen

E-Mail: [fh@awo-kv-schaumburg.de](mailto:fh@awo-kv-schaumburg.de)

Telefax: 05721 / 936383



**AWO**  
Kreisverband  
Schaumburg e.V.



**05721 / 3212**



**Frauenhaus  
Schaumburg**

## Wem bietet das Frauenhaus Schutz?

Frauen, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen oder bedroht sind und deren Kinder, können sich an uns wenden.

Das Frauenhaus steht grundsätzlich allen volljährigen Frauen offen. Dies gilt ungeachtet ihrer Nationalität, Religion, finanziellen Situation oder sexuellen Orientierung.

## Der Weg ins Frauenhaus

Aufnahmen sind an jedem Tag im Jahr und zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer

 **05721 / 3212**

oder über die Polizei.

Im Notfall sollten sich Frauen zu ihrem eigenen Schutz an die Polizei wenden.



## Was sollte mitgebracht werden?

Wenn es Ihnen möglich ist, bringen Sie bitte folgende Dinge mit:

- Wichtige Papiere:
  - Ausweise, Geburtsurkunden
  - Krankenversicherungskarten, auch die der Kinder
  - Impfausweise, Untersuchungshefte
- Kontokarte, Sparbücher, usw.
- Kleidung
- Schulsachen
- Lieblingsspielzeug der Kinder



## Was erwartet Frauen und Kinder im Frauenhaus?

Im Frauenhaus erhalten Sie Schutz, Unterkunft, Unterstützung und Beratung.

Hier können Sie zu Ruhe kommen, sich auf ihre eigenen Kräfte besinnen und sich neu orientieren.

Die Mitarbeiterinnen bieten Ihnen Beratung und Unterstützung bei allen anstehenden Entscheidungen an.

Sie und Ihre Kinder können solange im Haus leben, wie es notwendig ist.

## Frauenhaus Schaumburg



## Alltag im Frauenhaus

Sie wohnen mit ihren Kindern in einem Zimmer und versorgen sich selbst. Küchen, Bäder und Wohnzimmer werden gemeinsam genutzt.

Wenn Sie kein eigenes Einkommen haben, erhalten Sie Unterstützung vom Job-Center, ggf. vom Sozialamt.

Belange des Zusammenlebens werden mit den anderen Frauen und Kindern im Haus in regelmäßigen Versammlungen besprochen.

